

15./11. 1915

Wurstverkauf nach Gewicht.

Die vom Genossenschaftsausschusse der Fleischhändler beschlossenen gemeinsamen Beratungen der Wurstherzeuger und der Ausbeinler haben Sonntag mit einer vollen Uebereinstimmung ihren Abschluß gefunden. Nach einem Referat des Vorstehers Bieröckl und einer mehrstündigen Debatte, welcher von allen Rednern auf die Schwierigkeit der Marktlage sowie auf die Tatsache hingewiesen wurde, daß die Händler und Kommissionäre auf Kosten der Gewerbetreibenden und des Publikums Riesengewinne einheimsten, wurde der Beschluß gefaßt, den Höchstpreis für Wurstfleisch ab Montag den 21. d. mit fünf Kronen festzusetzen. Sollte dieser Preis nicht zu erzwingen sein, so ist die Wurstherzeugung ganz einzustellen. Vorsteher Bieröckl trat weiters für die Einführung des Verkaufes von Wurstwaren nach Gewicht nach deutschem Muster ein. Damit würden mit einem Schlage alle Prozesse wegen Preistreiberei ein Ende finden. Ein zweiter Antrag, dahingehend, sobald der Höchstpreis für Wurstfleisch in Kraft tritt, auch den Wurstverkauf nach Gewicht einzuführen, wurde einstimmig angenommen und hierauf die Beratung geschlossen.